



GEMEINDE MARKGRAFNEUSIEDL

POLIT. BEZIRK GÄNSERNDORF, NÖ
DVR-NR.: 0112101

TELEFON: 02248/2241
gemeinde@markgrafneusiedl.at
UID Nr.: ATU 16258305

Markgrafneusiedl am 25.09.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Markgrafneusiedl hat bei seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A1“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 festgelegt wurden, nämlich

** Ausarbeitung eines Ökologischen Detailkonzeptes zur Gestaltung des „Windmühl-Parkes“ sowie Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß der „Naturschutzfachlichen Stellungnahme“ vom April 2023 (Verfasser: TB Raab GmbH)*

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Wolfgang Seidl



angeschlossen am: 26.09.24
abgenommen am: 11.10.24